

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT WOLFHAGEN**



Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Bebauungsplan Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 7. Änderung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 04. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 7. Änderung gemäß §§ 2 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Sitzung am 09.09.2021 beschlossen.

Anlass der Planung ist die gestiegene Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gewerbepark A 44, im Norden der Gemeindefläche der Stadt Wolfhagen und im Süden der Gemeindefläche Breuna (Interkommunales Gewerbegebiet). Das bestehende Gewerbegebiet soll Richtung Norden erweitert werden.

Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich, so dass dort neue Gewerbeflächen entstehen. Das Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks Richtung Norden, das bedeutet im Detail:

- Änderung der bisher als „landwirtschaftliche Flächen“ festgesetzten Flächen in „Gewerbegebiet“,
- Fortführung der Otto-Hahn-Straße Richtung Norden,
- Berücksichtigung von Wendemöglichkeiten am Ende der Otto-Hahn-Straße.

Im Flächennutzungsplan ist in dem Bereich überwiegend „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dieser dementsprechend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“ befindet sich am nördlichen Rand Wolfhagens (Stadtteil Niederelsungen) im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44. Innerhalb des bestehenden Gewerbeparks ist die Lage am nordöstlichen Ende. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 10,2 ha, davon 4,5 ha in Breuna und 5,7 ha in Wolfhagen und umfasst in Wolfhagen folgende Flurstücke: 32/4, 55/4, 56/4, 34/4, 35/5 (teilweise), 15/24 (teilweise), 91/19, 23/1 (teilweise) sowie 15/13 und 15/11 in der Flur 1 in der Gemarkung Niederelsungen.

Lage des Geltungsbereichs in Wolfhagen (in grau nördlich anschließend der Geltungsbereich in Breuna)



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 „Hiddeserfeld“, 7. Änderung, einschließlich der Begründung in der Zeit vom

01. November 2021 bis einschließlich 30. November 2021

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag 8.00 -12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen werden zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Wolfhagen, <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> veröffentlicht. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse Ingo.Ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 18.10.2021

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

S c h a a k e
Bürgermeister